

Amtsblatt für die Stadt Beeskow

26. Jahrgang

Beeskow, den 16.07.2026

Nr. 25

Inhaltsverzeichnis:

A. Bekanntmachungen der Stadt Beeskow

Seite 1	Inhaltsverzeichnis und Impressum
Seite 2 - 3	Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. G 16 „Industriestraße IV“ der Stadt Beeskow gemäß § 10 (1) BauGB

B. Bekanntmachungen anderer Stellen

Impressum:

- Amtsblatt für die Stadt Beeskow -
Herausgeber:
Stadtverwaltung Beeskow
Der Bürgermeister
Berliner Str. 30
15848 Beeskow
Redaktion: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Tel.: 03366/422-14

Das Amtsblatt für die Stadt Beeskow erhalten Sie kostenlos im Rathaus der Stadt Beeskow, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. G 16 „Industriestraße IV“

der Stadt Beeskow

gemäß § 10 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow hat am 14.04.2026 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. G 16 „Industriestraße IV“ der Stadt Beeskow gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich im Norden des Stadtgebietes Beeskow an der Radinkendorfer Straße / Industriestraße in unmittelbarer Nähe zum Industriegebiet Charlottenhof.

Der Geltungsbereich erstreckt sich in Ost-West-Richtung über ca. 160 m und in Nord-Süd-Richtung über ca. 130 m. Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von ca. 2 Hektar (20.079 m²). Der Geltungsbereich setzt sich aus folgenden Flurstücken der Gemarkung Beeskow zusammen:

- Flur 3, Flurstücke: 520 (tlw.), 605, 607, 609

Lageplan B-Plan G 16



Quelle: ALKIS, Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB); Bearbeitung PFE

Der Bebauungsplan Nr. G 16 „Industriestraße IV“ der Stadt Beeskow tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

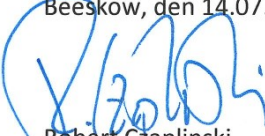
Der Bebauungsplan kann einschließlich der Begründung beim Bauamt der Stadtverwaltung, Zi. 210, Berliner Str. 30, 15848 Beeskow während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Nach Inkrafttreten der Planung wird diese zeitnah auf der Internetseite der Stadt Beeskow im „geoportal“ eingestellt. Bis dahin kann diese auf folgender Internetseite der Stadt Beeskow eingesehen werden:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Beeskow, den 14.07.2026


Robert Czaplinski
Bürgermeister

